

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 8

26.01.2022

Seite 41

I n h a l t

- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2021**
- **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 15. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, "Kapital B II: Siedlungswesen"**



Bekanntmachung

des Beteiligungsberichts 2021

Der Beteiligungsbericht 2021 wurde vom Kreistag am 10.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO kann jeder in den Bericht Einsicht nehmen.
Der Beteiligungsbericht 2021 liegt im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer-Nr. 0.96, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerdem ist der Beteiligungsbericht 2021 auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich einzusehen.

Mühldorf a. Inn, 20.01.2022
Landkreis Mühldorf a. Inn

Max Heimerl
Landrat

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Ha / RPV

19.01.2022

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 15. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B II: Siedlungswesen“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 15. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern vom **31.01.2022 bis 11.03.2022** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5317, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 15. Fortschreibung eingestellt:

<http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/15-fortschreibung/>

Bis zum Ablauf der Anhörungsfrist am **11.03.2022** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@ira-aoe.de zu äußern.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Altötting, 19.01.2022

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern


Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

- Die Bekanntmachung kann im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Bekanntmachungstafel während der allgemeinen Dienstzeiten unter Einhaltung der 3G - Regelung eingesehen werden.